Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 15 (1917)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

meist im Douglasschen Raume, da der Eiter der Schwere nach dort hinuntersließt. Dort sind aber auch die Adneze zu sinden; wenn sie nun vom Eiter bespült werden, so greist die Entzündung auf das sie bedeckende Bauchsell über, ost auch auf die Schleimhaut des Tricksters und es kommt zu Verkledungen und Verwachsungen. Dabei kann sich die Tube ganzschließen; doch ist dies dei Appendizitis weniger gefährlich, als dei gonorrhoischen Prozessen, die im Innern der Tube ihren Ursprung sinden.

Teilweise Verklebungen führen oft durch Unswegsammachung eines Teiles der Tube zu späteren Eileiterschwangerschaften. In andern Fällen sehen wir Unfruchtbarkeit eintreten, oder es konnnt zu Verwachsungen der Hintersläche der Gedärmutter mit der hinteren Beckenwand die Folgen sind Nückens und Kreuzweh, und bei eintretender Schwangerschaft sehr oft Fehlgeburt

Dabei sind nach Blinddarmentzündung, bestonders auch bei jenen chronischen Fällen, bei denen Berwachsungen des Burmes vorliegen, schon Fälle konstatiert worden, wo nach Operation des Burmes eine vorher bestehende

Unfruchtbarkeit gehoben wurde.

Außer der Eileiter kann auch der Eierstock mit in die chronische Entzündung einbezogen werden. Wir sehen dann dei und besonders auch zwischen den Regeln Schmerzen auftreten, die deutlich in einer oder der andern Eierstockgegend lokalisiert sind. Oft gelingt es durch eine teilweise Entsernung des Eierstockes, wobei man noch genügend sunktionierendes, gesundes Eierstocksgewebe zurückläßt, die Schmerzen zu beben

Auch umgekehrt kann der Wurmfortsat von einer Entzündung der Geschlechtsorgane aus insiziert und in Witseidenschaft gezogen werden. Aber diese Entzündungen ergreisen nicht die Innensläche des Wurmes, sondern nur seine äußeren Schichten. So können Verwachsungen des Wurmes vorkommen, die zu einem Zustande führen, der der chronischen Appendizitis gleicht, aber meist weniger gesährlich ist. Sind dann Kotsteine in einem solchen Wurm, so können sie nicht heraus und es kommt, da der Wurm sich diese Inhaltes durch perstaltische Bewegungen zu entledigen sucht, zu den sogenannten «Coliques appendiculaires». Diese können zu starken Beschwerden, Schmerzen und Erbrechen sühren, so daß operiert werden muß.

Am ernstesten ist die Blindbarmentzündung in der Schwangerschaft zu nehmen. Denn hier sinden sich sämtliche Verhältnisse in der Bauchböhle verändert. Der Douglassiche Raum ist verödet und existiert nicht mehr. Der untere Teil der Bauchhöhle ist ausgefüllt durch die Gebärmutter. Da nun der untere Teil des Bauchselles viel weniger rasch und gierig Stosse den Döhle aussauch elles der obere, so ist ein Abszeh in dem unteren Teil auch weniger in Abszeh als im oberen; es kommt weniger leicht und rasch zu einer Vergistung und Herzelähmung durch die Giststosse der Batterien.

Also ist in der Schwangerschaft eine Abszeßbildung viel gesährlicher als außerhalb derselben; auch kommt es leichter zu einer allgemeinen und tötlichen Bauchsellentzündung. Ferner, wenn sich auch ein Abszeß noch absacht und durch Verwachsungen in der Umgebung von der großen Bauchhöhle abschließt, so kommt es dann oft unter dem Einfluß der Entzündung zu einer Unterbrechung der Schwangerschaft, die sich verkleinernde Gebärmutter zereißt die Verkleinernde Gebärmutter zereißt die Berwachsungen und eine Ueberschwemmung der Bauchhöhle und allgemeine Bauchsellentzündung ist die Folge.

Leiber ist in der Schwangerschaft auch die Diagnose erschwert, durch die veränderte Lage der Därme, und so wird dann oft die nügliche Zeit zur Operation versäumt.

Aus diesen Gründen und weil man vom Fehlen des Wurmes dei den vielen tausenden von Operierten noch nie einen Nachteil gesehen hat, haben es sich die meisten Operateure zur Pflicht gemacht, bei jeder Eröffnung der Bauchhöhle aus irgend welchen Gründen den Wurm auch nachzusehen, und wenn er irgend eine Beränderung zeigt, zu entsernen. Eine große Unzahl gehen noch weiter und entsernen jeden Wurm, der ihnen in die Finger kommt. Diesen Standpunkt halten wir für den vernünftigsten.

Tiefer gelegene Abschnitte des Dickdarmes haben auch Einfluß auf die Genitalien. Um meisten der Mastdarm, der ja ganz nahe hinter der Scheide liegt. Abgesehen davon, daß Insektionen mit Gonorrhoe oft auch auf den Mastetionen mibergreisen, kommt es dei Geburten oft zu Berlezungen, die seine Funktion schädigen. Wenn auch weniger oft als dei der Blase, kann bei ausgedehnten Darmrissen eine Borduchtung der hinteren Scheidewand mit dem untersten Mastdarmabschnitte vorkommen. Noch größer werden die Störungen, wenn der Kiß dis in den Mastdarm geht und ein Zurückhalten des Inhaltes verummöglicht.

Der Beckenabschnitt des Darmes wird manchsmal gestört durch die nach hinten fixierte Gebärmutter, in anderen Fällen durch Geschwilkte, die von Gebärmutter oder Eierstöcken ausgehen. Unch größere Tubenabsesse fennen ihn bedrängen. Zug und Druck beeinträchtigen die Beristaltik und verstärken die Stuhlträgheit.

Man hat schon Fälle erlebt, wo ein Krebs des Mutterhalses so weit kam, daß ein absolutes Stuhlhindernis entskand und durch einen künstlichen After Raum geschaffen werden mußte.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

In dieser Nummer lassen wir einen Bericht folgen über die gemachten Erhebungen der Schweizerischen Kommission zur Bekampfung der Unsittlichkeit. Da auch der Schweizerische hebammenverein obgenannte Bereinigung mit einem jährlichen Beitrag unterstützt, so dürfte es unsere Mitglieder umsomehr über deren Arbeit interessieren. Wir wünschen dem strebsamen Verein auch fernerhin guten Erfosg zu seinen verdankenswerten Unternehmungen. Es ist zu hoffen, daß dereinst mit dem Zustandesommen eines einheitlichen eidgenössissischen Strafgesebuches den Zuständen in Genf doch besser auf den Leib gerückt werden kann.

Um 13.—14. Oktober wird in Aaran die Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine stattfinden. Fräulein Anna Baumsgartner und Madame Mercier werden also den. Schweizerischen Hebammenverein vertreten und in bessen Aamen den eingereichten Antrag begründen. Frau Kath. Buest in Brittnau (Kanton Aargau) seiert dieses Jahr ihr 40jähriges Berufsiubiläum. Der Jubilarin unsere besten Wünsche.

Mit tollegialen Grußen

Ramens des Zentralvorstandes: Die Präsidentin: Die Sefretärin:

Anna Baumgartner. Marie Wenger. Kirchenselbstr. 50, Bern.

Krankenkasse.

Gintritte:

33 Frl. Anna Wendelspieß, Weggenstetten

35 Frl. Agate Zimmerli, Rooth (Luzern). 246 Frl. Frieda Rohrer, Kirchberg (Bern). 69 Frl. Suhh Wohlgemuth, Buhnang (Thurg.)

91 Frl. Frieda Schneeberger, Egertingen (Solothurn).

92 Frl. Anna Humm, Untersiggenthal (Narg.) Seien Sie uns herzlich willkommen!

Erfrantte Mitglieder:

Frau Flury, Selzach (Solothurn). Frl. Kaufmann, Bazenheid (St. Gallen). Frau Stauffer, Sasneren (Vern).
Frau Rutishauser, Münsterlingen (Thurgau).
Frau Psiffner, Unterterzen (St. Gallen).
Frau Psimmer, Seebach (Turgau).
Frau Bönninger, Seebach (Zürich).
Frau Flurh, Solothurn.
Frau Sichelberger, Lobssigen (Vern).
Frl. Brack, Vern.
Frl. Krops, Unterseen (Vern).
Frau Guggisberg, Oberbütsches (Vern).
Frau Schneeberger, Viröselben (Vasel).
Frau Weier, Fisibach (Vargau).
Frau Wonier, Vies (Vern).

Angemelbete Wöchnerinnen: Frau Steiner-Glättli, Liestal (Baselland). Mme. Räuchli, Orbe (Waadt). Mme. Pfeuth, St. Prey (Waadt). Mme. Forney Genève. Frau Höin, Kaisten (Nargan). Frau Ümsler, Suhr (Nargan).

Frl. Müller, Löhningen (Schaffhausen).

Die Kr.-K.-Kommission in Winterthur: Frau Wirth, Präsidentin. Frau Rosa Wanz, Actuarin. Frl. E. Kirchhofer, Kassierin.

Schweizerischer Hebammentag, Montag den 21. Mai 1917, im Hotel "Aarhof", in Olten. (Fortsehung.)

Art. 23 erhält nach dem Antrage der Krankenkasse-Kommission folgende Fassung:

Die Wöchnerin hat als solche unter Vorbehalt von Art. 14 des Bundesgesehes für sechs Wochen Anspruch auf das Krankengeld von 1 Fr. 50 Kp., wenn sie die zum Tage ihrer Niederkunft ohne eine Unterbrechung von mehr als drei Monaten, während mindestens neun Monaten Mitglied von anerkannten Kassen geswesen ist.

a) Wenn sie während der Dauer der Unterstützung den Berufsgeschäften nachgeht, so wird ihr Berdienst vom Krankengeld abgezogen, doch darf der Abzug 25 Franken nicht übersteigen. Die Besorgung der Hausgeschäfte durch Wöchenerinnen gilt nicht als Arbeit im Sinne des Gesetz.

b) Wenn die Wöchnerin über die Dauer von sechs Wochen hinaus ihr Kind weitere vier Wochen stillt, so wird denjenigen Mitgliedern, für welche die Kasse auf Rückvergütung durch den Bund Anspruch hat, ein Stillgeld von 20 Franken bezahlt.

Wöchnerinnen, für welche die Kasse den besondern Wöchnerinnenbundesbeitrag nicht erhält, haben diesen Beitrag der Kasse zu vergüten, bezw. müssen sich ihn vom Krantengeld in Abzug bringen lassen.

c) Stillt eine Wöchnerin Zwillinge, so wird das Stillgeld gleichwohl nur in einfachem Betrage bezahlt.

d) Die Fehlgeburt ist kein Wochenbett, wohl aber eine Krantheit; die Frühgeburt ist ein Wochenbett. Das Unterscheidungsmerkmal liegt in der Lehenziöhigkeit des Kindes.

in der Lebensfähigkeit des Kindes.

Bräsidentin: Auch hier ist die Ergänzung der Statuten durchaus notwendig. Es handelt sich um keine Neuerung, sondern es wird nur das, was disher schon Geltung hatte, in den Statuten ausdrücklich niedergelegt. Es handelt sich dei lit. d. um die Wöchnerinnen, welche in zwei Kassen sied eine Kassen kanne von zu Fr., aber beide mässen das Krantengeld bezahlen. Diejenige Kasse, die den Bundesbeitrag von 20 Fr., aber beide müssen das Krantengeld bezahlen. Diejenige Kasse, die den Bundesbeitrag nicht erhält, hat das Kecht, diesen Betrag vom Krantengeld abzuziehen. Das muß in den Statuten ausdrücklich gesagt werden. Unter Hausgeschäften ist Putzen und Waschen nicht verstanden.

Frau Beerti verliest den lettjährigen Beschluß, wonach denjenigen Mitgliedern, welche sich volle sechs Wochen ber Arbeit enthalten, der Betrag von 20 Fr. nicht abgezogen werden

solle, auch wenn sie sich in zwei Krankenkaffen befinden. Sie hofft, daß keine Aenderung vorgenommen werde. Im übrigen wäre sie mit dem Anhang einverstanden.

Pfr. Büchi: Ich möchte Frau Beerli beruhigen. Es ist richtig, daß man in Winterthur einen solchen Beschluß gesaßt hat und dieser soll in Kraft bleiben. Man ist in dem Geseße den Wöchnerinnen entgegengekommen und zahlt für sechs Wochen Krankengeld. Diese fechs Wochen Ausspannung sind sehr nötig. sollten auch die Hebammen wissen und selber beobachten. Die Bernünstigen, d. h diejenigen, welche sich möglichst lange schonen, verfolgen nicht nur ihr eigenes Interesse, sondern auch dasjenige der Krankenkasse. Darum ift es nur recht und billig, wenn ihnen kein Abzug ge-macht wird. Wer die Arbeit wieder aufnimmt, bevor die fechs Wochen herum find, erhalt das Rrankengeld nur für die Zeit bis zur Wieder= aufnahme der Praxis. Immerhin soll der Ab-zug nicht mehr als 25 Fr. betragen. Daß diesen Mitgliebern die 20 Fr., welche man vom Bunde nicht erhalt, abgezogen werden, ift am Bunde nicht erhält, abgezogen werden, ist am Plate. Die strasen sich selbst damit. Aber das trisst ja nur bei solchen Mitgliedern zu, die sich in zwei Kassen befinden. Die übrigen Bunkte sind ganz klar.

Nachdem sich noch kurz Frl. Baumgartner, Frau Beerli, Frau Notach, Frau Flückiger zur Sache geäußert hatten, wurde die Ergänsung einstimmtig autgebeißen.

Jung einstimmig gutgeheißen. Herbe bie De-legiertenbersammlung, indem sie allen Dele-gierten für ihre Mitwirkung dankte und ins-besondere Frau Wirth und der Krankentasse-Denmissenschaften. Kommission für die große Mühe und Arbeit im Rannen des Zentralborstandes den besten Dank aussprach.

III. Generalversammlung des Schweizerischen Bebammenvereins.

Um zwei Uhr eröffnete die Bentralprafibentin, Frl. Baumgartner, die Generalversammlung mit folgender Ansprache:

Im Namen des Zentralvorstandes Schweiz. Hebammenvereins heiße ich Sie herzlich willkommen. Zum 24. Male treten heute die Hendelberger zu machen um zu beraten, was sie tun können, die oft so missichen Zustände erträglicher zu machen und um zu ersahren, was die verschiedenen Organe des Vereins ges

leistet haben.

Sie wiffen, daß die Sektion Bern feit Reujahr 1917 zum zweiten Mal an leitender Stelle ist. Sie hat auch heute wieder die Absicht, zu helsen, wo es in ihren Kräften ift. Freilich, die Zeiten sind nicht so, daß man auf große Errungenschaften rechnen kann; man wird sich vielmehr bescheiden muffen, und dankbar anerbetniegt vergetven mitsten, und dantoat interstennen, daß der Berein in den 23 Jähren so kräftig geworden ist, ja, daß er heute imstande ist, jo mancher in Not geratenen Kollegin eine bescheidene Gabe zu verabsolgen. Außergewöhnsliche Beiten verlangen außergewöhnliche Beiten verlangen außergewöhnliche Beiten verlangen außergewöhnliche Beiten verlangen außergewöhnliche Schaften wir bei Anton der der keine der gesuche meist berücksichtigt, auf die Gefahr hin, daß uns übers Sahr schlechtes Wirtschaften vielleicht das Amt kostet. Verschiedenen alten Mütterchen konnten wir mit ein paar Franken

leginnen mußten wir unter die Arme greifen. Das ist für Sie wohl das Wichtigste. Für uns ist das Einleben wichtiger und wo sich Lücken zeigen, werden Sie Geduld haben mit uns. Wir haben in dem Inventar auch die Reuerstellung einer Mitgliederkontrolle über-nommen, die wir mit derjenigen von Frl. Kirch= hofer verglichen haben. War die Arbeit auch deitraubend und mühsam, hat sie uns doch wieder recht bertraut gemacht mit dem Verein. Sehr vermist haben wir, mit wenigen Aus-nahmen, die Hebammen der innern Kantone, aber ihnen recht viel Platz gelassen in der Kontrolle. Die müssen sich dem Zentralverein

eine Freude bereiten; aber auch jüngern Rol-

anschließen, um uns neue Anregungen zu geben, Ob sich ihnen im täglichen Leben auch Lawinen vor die Füße wersen, die der Berein durch Berbauung hemmen könnte und ihnen sagen, wie innigen Anteil wir wohl alle an ihrem Unglück genommen haben, das die Schneelawinen verursachten. Wir möchten ihnen fagen, daß der Bund die Gemeinden reichlich unterftütt durch Bundessubventionen, z. B. in Berggegenben, damit es diesen möglich ist, die Heb-ammen entsprechend zu honorieren. Bor allem aber möchten wir sie auf die Krankenversicherung aufmerksam machen und daß das Gleiche zum Gleichen fich gern gefellt.

Wir wissen wohl, manch eine verspricht sich mehr vom Verein. Da soll er Wandel schaffen bei den Hebammen, die durch Unterbieten den ganzen Stand schädigen, dort die Flucht der Gebärenden in die Klinik zu verhüten suchen. Das eine wie das andere wird von vielen Kolleginnen schmerzlich empfunden, besonders jett, wo alle Lebensmittel so sehr im Preise gestiegen sind. Aber wie follen wir dem ungesiegen sind. Aver wie sollen wir dem un-verständigen Unterdieten auf den Leib rücken? Die, welche billig arbeiten, müssen am besten wissen, was ihre Arbeit wert ist. Die Flucht in die Klinika. in die Kliniken aber möchten wir mit dem Antrag: "Soll der Schweiz, Hebammenverein von neuem an den Bund Schweiz, Frauen-vereine gelangen mit der Bitte um Schutz des Hebammenberufes als Frauenberuf" aufhalten.

Die Bereinsgelder haben wir gelaffen, mit Ausnahme des Konto-Korrent-Guthabens. Sowieso war nur eine Obligation der Bafler Kantonalbank fündbar. Dagegen gaben wir die Titel der Berner Kantonalbank in Kommifsion, anstatt ein Tresorfach zu mieten. Es verwahrt die Bank die Titel und beforgt ben Ginzug der Coupons teilweise spesenfrei, diejenigen von der Bank in St. Gallen unter Berechnung der Kommission. Die bernische Kantonalbank ift haftbar, die Besorgung ist bedeutend billiger. Die Kassiererin, Frl. Zaugg, verfügt über das Guthaben und einem Einlage Größere Summen kann sie nur erheben, wenn die Präsidentin mitunterzeichnet. Wenn die Einrichtung ihren Beifall nicht findet, kann natürlich eine Aenderung getroffen werben.

Dem Handelsregifteramt in St. Gallen haben wir mitgeteilt, daß Bern Vorort des Schweiz. Hebammenvereins geworben und wir haben auch die Vorstandsmitglieder bekanntgegeben. Wir mußten durch einen Notar das bestätigen laffen und erhielten vom Sandelsregifteramt in St. Gallen den Rat, bei einer allfälligen Statutenrevision die Bestimmung aufzunehmen, der Berein sei jeweilen am Ort der Borortssektion ins Sandelsregifter einzutragen, es fei das einfacher bei Gerichtsverhandlungen. Wir haben

aber gar nicht im Sinne zu prozessieren. Her angelangt, so gerade im richtigen Mo-ment, erhielt ich am 8. Mai einen Brief aus Luzern, in welchem die dortigen Hebammen erklären, daß der Berein am 26. April be-schlossen habe, dem Schweiz. Hebammenverein beizutreten.

Lugern, ben 7. Mai 1917.

Un Fraulein A. Baumgartner, Präsidentin des Schweizerischen Bebammenvereins.

Bern.

Sehr geehrte Kollegin!

Entschuldigen Sie gütigst unser langes Stillschweigen, aber wir waren in dieser langen Zeit absolut nicht müßig. Wir hielten verschie= bene Versammlungen zum Zwecke, unsere Mitglieder aufzumuntern und aufzuklären auf unfere bevorstehende Generalversammlung.

Run ift unfer Bemühen doch noch mit Erfolg gekrönt worden, denn es ist an unserer Jahresversammlung vom 26. April beschlossen worden, bem Schweiz. Hebammenverein beizutreten.

Den anwesenden Hebammen haben wir die Krankenkasse-Anmeldeformulare verteilt. Den

fehlenden Mitgliedern haben wir durch gedruckte Formulare unsere Beschlußfassung mitgeteilt, sowie die Anmeldebogen zugeschieft. Um die Sache zu vereinfachen und zu beschleunigen, muffen die ausgefüllten Anmeldebogen an unfere Präsidentin zurückgesandt werden, von wo sie direkt an die Krankenkasse-Präsidentin übermittelt werden.

Wir sind froh, die Sache hinter uns zu haben. Es war ein gutes Stück Arbeit und hoffen wir zuversichtlich auf ein allseitig gutes Einvernehmen.

Wenn irgend möglich, sehen wir uns in Olten. Inzwischen empfangen Sie die besten

Grüße von Frau Honauer,

Brafidentin.

Anna Stampfli,

Ich habe die Ehre, Ihnen gleich die Präsis dentin, Frau Honauer vorzustellen und Frausein Stampsi. Richts lieberes konnte uns passieren. Wir haben das den Luzerner Rolleginnen gemelbet, und auch hier möchte ich sagen, wie sehr wir uns freuen, sie in ihnseren Reihen zu Naben. Seien Sie uns herzlich willkommen. Auch wir hoffen zuversichtlich auf ein gegensfeitiges gutes Einvernehmen. (Beifall.) Frau Honauer verdankt die freundlichen

Worte herzlich.

2. Als Stimmenzählerinnen

werden gewählt: Fraulein Bieri und Frau Strütt.

3. Genehmigung des Protokolls

über die Verhandlungen der lettjährigen Delegierten- und Generalversammlung. Da auf An-frage der Präsidentin keine Einsprache ersolgt, wird das Protofoll als genehmigt erklärt.

4. Rechnung der Bereinkasse u. Revisorenbericht.

Siehe Seite 53 hievor!

Nach Mitteilung des Ergebnisses u. Verlesen des von Frau Wyß-Kuhn und Frl. Frieda Zaugg erstatteten Revisorenberichtes wird die Diskussion eröffnet.

Frau Dengler: Man hat seinerzeit ben Baslern verboten, Geld auf der Gewerbebank anzulegen. In St. Gallen war es auf der Kreditanstalt und in Basel mußte es auf die Kantonalbank. Die Art der Berwaltung der Gelder ift in den Statuten vorgeschrieben, man foll fich daran halten.

Frau Saas: Wir hatten in Bafel eine fehr unangenehme Geschichte wegen des Geldes, das auf der Gewerbebant lag. Wir wurden genötigt, bas Geld auf die Kantonalbank zu bringen, was ziemliche Koften verursachte.

Frau Kotach: Man darf wohl darauf versweisen, welche Ersahrungen die Sektion Biel mit der Bolksbank gemacht hat. Es ist ihr fehr

schlimm gegangen. Frau Denzler: Es hat keinen Zweck, alles Geld wegzunehmen, sondern die Obligationen, welche kündbar sind, sollen auf den Kündigungstermin gefündet werden.

Frl. Baumgartner: Aber ist den wirklich ein Tresorfach nötig. Die Leute besorgen die Sache selber, es ist viel zwecknäßiger und bil-liger, wenn das Geld in Kommission gegeben

Frau Saas: Ich habe feinerzeit mit Frau Blattner bas Weld auf die Bank gebracht. Wir wurden genötigt, das Gelb megzunehmen und ein Trefor zu mieten, was uns 20 Fr. toftete.

Wir haben nie Papiere zu Hause gehabt. Frau Rotach: Der Gedanke ist von Zürich ausgegangen. Wir find beshalb soweit gekom= men, weil bas Bermogen bes Bereins immer größer geworden ift. Man hat gesagt, es biete teine Gewähr, wenn man so viel Geld im Sefretär habe, es sei besser, wenn der Berein ein Tresor miete. Ich habe alles Gelb zu Hause gehabt und ich war die, welche sagte, es gehe nicht.

Pfr. Büchi: Es ift ja fehr schön, daß Sie sich des Geldes so annahmen, und es ift auch

begreislich, wenn sich die Damen sehr dafür wehren, daß alles richtig geht. Allein ich din boch überzeugt, daß die Bestimmung der Statuten ganz und gar nicht gerechtsertigt ist. Es ist nicht einzusehen, daß man das Geld nur auf die Kantonalbank bringen solle, andere Papiere find mindestens so gut; allein das mit dem Tresor hat seine Richtigkeit, die Papiere mussen richtig verforgt werden fonnen. Aber es bleibt nichts anderes übrig, als den Statuten nachzuleben.

In der Abstimmung wird die Rechnung einstimmig genehmigt. Bezüglich des Gelbes foll im Sinne der Fran Denzler versahren werden. 5. Den Bericht über das Zeifungsunternehmen erstattete die Redattorin, Frl. Marie Wenger, den Redisorenbericht dazu Frl. Baumgartner. Siehe Seite 53 hievor! Der Bericht von Frl. Benger wird unter bester Berdankung der geleifteten Dienfte genehmigt.

6. Anfrage der Delegiertenversammlung.

Brafibentin: Es handelt fich zunächst um eine Eingabe an den Bund schweizerischer Frauenvereine. Die Frage lantet: "Soll der Schweiz, hebantmenberein von neuem an den Bund Schweiz. Frauenvereine gelangen mit der Bitte um Schutz des Hebantmenberuses als Frauenberuf?" Un ber Delegiertenversamm= lung wurde diese Angelegenheit reiflich erörtert, und es waren verschiedene der Ansicht, daß eine neue Eingabe nicht viel abtragen werde. Allein unter allen Umständen ist es gut, wenn sich der Bund Schweiz. Frauenvereine, der aus 80 bis 90 Sektionen besteht, noch einmal mit der Sache befaßt. Man hat das gesehen bezüg= lich der Genfer Hebammen betreff des Abtreistreibungswesens. Es ist dies wohl das beste Mittel, das wir anwenden können, um uns den Frauen in Erinnerung zu bringen. Die Delegiertenversammlung empfiehlt einstimmig, eine solche Eingabe zu machen.

Die Diskuffion wird nicht benütt und einstimmig dem Zentralvorstand den Auftrag erteilt,

die Eingabe zu machen.

Bräfidentin: Die Frage der Anmelde= karten ist erledigt, da Frau Wirth mir bereits Formulare für die Anmeldung an die Krankenkasse übermittelt hat. So werde ich also nicht mehr in den Fall kommen, sich anmeldende Kolleginnen zuerst an die Krankenkasse = Kom= mission zu verweisen, sondern ich kann densels ben gleich das Formular zuschicken.

7. Antrag der Sektion Bafel.

Derselbe geht dahin, es sei in Zukunst der Zentralvorstand besser zu honorieren. Die Delegiertenversammlung hat einstimmig deschlossen, es sei der Generalversammlung zu beantragen, die Besoldung von Präsidentin, Aktuarin und Kassierin auf ze 200 Fr., für die beiden übrigen, auf je 50 Fr. festzuseten. Dieser Antrag erhält die einstimmige Genehmigung.

8. Wahlen:

Dieselben werden gemäß Antrag der Delesgiertenversammlung abgewickelt. Das Resultat ift folgendes:

a) Reviforinnen der Bereinstaffe:

Settion Bafelftadt.

b) Delegierte an den Bund Schweig Frauenvereine: Frl. Baumgartner und M. Mercier.

c) Ort ber nächften Generalverfamm= lung: Die Einladung der Sektion Aargau wird angenommen und Baben als nächster Bersammlungsort bestimmt. Mit großer Mehr-heit wird eine zweitägige Tagung beschlossen.

9. Verldiedenes.

Brafibentin: Wiederholt ift an uns die Anfrage gestellt worden von alten Kolleginnen, die 50 Jahre in der Praxis sind, ob sie die Prämie für die 50-jährige Prazis nicht erhalten können. Es ist an einer Generalversammlung beschlossen worden, es sollen zwischen dem 40-jährigen und dem 50-jährigen Jubiläum zehn

Jahre verstreichen. Das ist auch im allgemeinen richtig. Aber es ift eben zu bedenken, daß der Schweiz. Hebammenverein erft feit 1894 befteht. Man hat den Hebammen, welche über 40 Jahre praktiziert haben, die 40 Fr. gegeben, z. B. im Jahre 1908. Wenn diese nun 10 Jahre warten mußten, fo konnte die Pramie für die 50-jährige Praxis erst 1918 gewährt werden. Sie möchten aber begreiflicherweise die Prämie jett schon haben, obwohl die Zeit noch nicht verstrichen Wir haben aus dem Ropierbuch erfeben, daß Fran Müller 1915 die Prämie für eine Rollegin in Oberdorf befürwortete und Frau Blattner war nicht bagegen. So stehen wir vor der Frage: "Könnte man den alten Hebammen nicht heute schon den Betrag zukommen laffen, ftatt erst das nächste Jahr? Beschluß wurde nicht gesaßt. Inzwischen wird Mitteilung gemacht von

einem Brief der Firma Nestlé, daß sie 150 Fr. für die Unterstützungstaffe spende; Galac= tina spendet 100 Fr. zugunsten der Kranken= kasse und Bersil 100 Fr. für den Unter=

stütungsfond.

Sodann wird bon einer längeren Mitteilung des Bundes Schweiz. Frauenvereine über die Wöchnerinnenversicherung Kenntnis gegeben. Diefe Versicherung wird wärmftens empfohlen, speziell auch in einem Aufruf in dem Familienbüchlein, die in verschiedenen Kantonen sich eingelebt haben. Es wäre sehr gut, wenn dieses Familienbüchlein in allen Kantonen sich einbürgern würde, dann fonnte auf diefem Gebiete noch viel mehr geleistet werden. Auch die Borsitzende empfiehlt das Familienbüchlein beftens.

Frau Sonauer, Lugern, verdankt den herglichen Willfomm und teilt mit, daß man fich Mühe gebe, möglichft viele Mitglieder für den Schweiz. Hebammenverein zu gewinnen. Die Formulare sind auch bereits versandt. Dagegen ist sie nicht gang klar, für welchen Zeitraum man bezahlen musse, sie nehme an, für ein

halbes Jahr. Präsidentin: Es hat viel Mühe gebraucht, bis der Anschluß an den Schweiz. Hebammenverein erfolgt ift, und es ist begreiflich, daß ber Antrag auf Widerstand gestoßen ist. Einige wollten nur in den Berein, andere dagegen wollten der Krankenkaffe beitreten. Es befteht aber das Obligatorium. Man kann nicht der einen oder der andern Institution angehören, sondern nur beiden zugleich. Allerdings haben wir einen Baragraphen, wonach diejenigen Hebammen, welche für den Eintritt in die Krantenkasse zu alt sind, als außerordentliche Mitglieder dem Bereine beitreten fonnen. Die jungen Hebammen dagegen muffen in die Rranken-Diese Institution wirkt fo fegensreich, daß zu hoffen ift, es werden alle mit der Zeit kommen. Wir können nicht verlangen, daß jest gerade alle Mitglieder des Kantonalen Luzerner Hebammenvereins beitreten; einstweilen haben fie den Sahresbeitrag bezahlt und find Mit= glieder. Frau Honauer meint, daß fie fich bis Ende des Jahres zum Beitritt entschließen werden. Ich schließe mich von Herzen diesem Wunsche an. Wir nehmen die Luzerner Kolleginnen auf in der Erwartung, daß die jeht noch Unentschlossenen bald nachfolgen werden.

Frau Honauer wünschst, daß bis Ende des Jahres noch alle Mitglieder ihrer Sektion verbleiben können; die Beiträge werden durch die Sektion bezahlt. Man wird bis Ende des Jahres sehen, wie sich die Berhältnisse gestalten. Man muß nun eben den Termin, der gesetzt ist, ab-

marten.

Nachbem sich auch noch Fräulein Stampfli in diesem Sinne ausgesprochen hatte, und die Erklärung abgegeben war, daß für die Krankenkasse noch ein halber Jahresbeitrag zu bezahlen sei, hieß die Vorsitzende die Luzerner Kolleginnen nochmals bestens willtommen und erflärte die Berhandlungen ber Generalber= fammlung als geschloffen.

Vereinsnachrichten.

Sektion Bafel-Stadt. In unferer Sigung bom September hielt uns Berr Dr. D. Kreis einen fehr lehrreichen Vortrag über: "Die Erfrankung der Benen und des Blutfreislaufes". Wir danken dem herrn Doktor auch an Diefer Stelle für feine Bemühungen.

Unsere nächste Sitzung findet am 31. Oktober Der Borftand. statt.

Sektion Bern. Etwa 20 Kolleginnen ftellten sich am 8. September zum geplanten Herbstvergnügen im Frauenspital ein. Demselben ging ein Bortrag von Herrn Dr. Bigler voraus. Herr Dr. Steinmann ließ sich wegen Unborhergesehenem entschuldigen und gedenkt sein in-teressantes Thema in der Novembersitzung vorzubringen. Herr Dr. Bigler sprach über: "Berhältnisse bei der normalen Geburt, Lagehaltungs= und Stellungsanomalien." Findet man bei einer Geburt einen abge=

wichenen Kopf, muß sich die Hebamme gleich Rechenschaft von der Ursache dieser Regelwidrig= feit sowohl, als von etwaigen Komplikationen geben. Es kann sich um ein enges Becken hanbeln, das einen verfrühten Blasensprung begunstigt, um einen zu großen ober kleinen Kopf im Berhältnis zum Becken, ober um vermehrtes Fruchtwasser. Beim Beginn der Wehen soll die Hebannne gerufen werden, um gleich in richtiger Weise vorzugehen. Auf die gleiche Seite des abgewichenen Teiles lagern, Verhüten eines vorzeitigen Blasensprungs durch Hochstellen des Fußendes des Lagers, verbieten aufzustehen, nicht mitpressen lassen sind die nächsten Bortehrungen. Die Schieflage kann zu Nabelschnur-und Borfall der kleinen Teile führen, wobei die Gebärende bis zur Ankunft des Arztes auf die entgegengesetzte Seite zu lagern ist. Gin queraufgetriebener Bauch schließt auf eine Querlage, die Sache der Hebamme ift, dieselbe zu erkennen, und die des Arztes, die ungunstige in eine bedingt günstige Lage zu bringen. Bei verschleppter Querlage ist die vorgefallene Schulter, Schulterblatt und Achselhöhle zu fühlen. Es besteht die Gefahr der Gebärmutterzerreißung, mit folgenden Merkmalen: Der Muttermund ift hochgezogen, gedehnt, die Scheide eng angezogen. Von außen fällt der Hochstand des Gebärmuttergrundes auf; der Kontraktionsring, der stets zwischen dem arbeitenden Sohlmustel und dem Durchtrittsschlauch zu fühlen ift, steigt gegen ben Nabel, und die runden Mutterbander find wie straffe Stränge anzufühlen. Das untere Seg-ment ist druckempfindlich. Im Zusammenhang mit der Querlage tritt Temperatur= und Bul&= steigerung ein infolge größerer Infektionsmög= Bon Haltungsanomalie fpricht man, sobald Arme, Beine und Kopf nicht in normalem Berhältnis find zum Rumpf. Es fann zu Vorderhaupts=, Stirn= und Gesichtslagen kommen. Die H. H. L. ist die normale, da der Kopf im tleinsten Durchmeffer durchtritt. Der Durch= messer der H. H. L. beträgt 32 cm, der Vorder= hauptslage 32—34 cm, der Gesichtslage 34 cm, und der Stirnlage 36—38 cm. Ein enges Becken tann durch Festhalten des Kopses zur Haltungs-anomalie führen, sowie die Schieftage der Gebär-mutter, durch schräg wirkende Wehentätigkeit auf das Vorderhaupt. Von angedorener Gesichts-lage spricht man dei Krops und Geschmusst des Kindes. Durch das Borangehen eines größeren Durchmessers des Kopses dauert die Geburt länger und gift zu wiederholtem Untersuchen Ands. Die Gesahr zu Insektion, ebens zuch zuch die zu unwillkürlichem Urin- und Stuhlsfisten, die zu unwillkürlichem Urin- und Stuhlsfisten beiden wieden wieden und Stuhlsfisten und Stuhlsfist abgang führen, liegt vor. Das Kind leidet auch unter der langen Geburtsdauer, indem fich 3. B. eine Blutung in ben Schadel ergießen fann, oder die Blutversorgung schlechter wird. Die Wehentätigkeit kann zu schwach oder krampfhaft werden. Dadurch wird eine doppelt genaue Kontrolle der Herztöne erfordert. Werden fie rasch 160-180, ist die Gefahr nicht groß. Im zweiten Stadium werden fie unregelmäßig, bald raich, bald langfam. Bahlen fie in der Wehen-

pause dauernd unter 100, ist die Gefahr fürs Leben des Kindes groß. Abgang des Mekoniums und Rabelichnurgeräusch find kein Grund zum Die Stellungsanomalie hat feine Gingreifen.

Wir sprechen hier noch Herrn Dr. Bigler unseren besten Dank aus für den guten, prak-tischen Bortrag, mit dem er unsere Berlegenheit durch die vorausgegangene Absage aufhob.

Rach bemfelben murbe ein Spaziergang ins Dahlhölzlirestaurant beschloffen. Auf dem schönen Wege der Aare entlang famen wir dahin und vergaßen bei Strübli, Ruchen und Kaffee die Rriegsverhältniffe und Hebammenüberproduttion. Rur zu schnell mahnte die Beit zum Aufbruch, und heimwärts ging's wieder durch ben Schatten bes schonen Dahlhölzliwaldes. Zur nächsten Vereinssitzung am 3. November ladet freundlich ein und zeichnet mit kollegialen Der Borftand. Grüßen

Sektion Engern. Unsere Monatsversamm-lungen vom August und September waren mäßig besucht. Am 7 August wurde statt eines andern geplanten Musfluges, einem langjährigen, erkrankten Mitglied im Kantonsspital ein Besuch abgestattet, welcher freudig aufgenommen wurde.

Um 4. September lockte das herrliche Wetter wiederum zu einem Ausflug und turz ent-schlossen setzen wir uns ins Tram und fuhren zur Dietschibergbahn. Dieselbe führte uns in furzer, prächtiger Fahrt auf die berühnte "Kleine Rigi", von wo wir eine herrliche Aus-sicht genossen. Selbstverständlich haben wir auch ben neuen, sugen Most versucht und haben wir bei einem währschaften "Zobig" eine recht frohe Stunde verlebt. Es ift sehr zu bedauern, daß nicht mehr Rolleginnen teilnahmen,

Unfere nächste Versammlung ift auf den 6. November festgesett und ift und ein interef= santer ärztlicher Vortrag zugesichert. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen. Auch solche, die bis jett noch nicht dem Schweiz. Hebammenverein angehören, find ebenfalls herzlich willfommen. Mit herzlichem Gruß allerseits!

Der Borftand. NB. Die Brotkarten ja nicht vergeffen mit-

zubringen, sonft gibt's Kaffee ohne Brot. **Sektion St. Gallen.** Nächste Versammlung, Diensstag den 22. Ott., nachmittags 2 Uhr, im Spitalfeller.

Hoffen wir auf eine recht zahlreiche Beteili= gung, der wichtigen Traftanden wegen.

Mit tollegialen Grußen Der Borftand.

Sektion Sargans-Werdenberg. Wir machen unserm verehrten Schweizerischen Bebammen-Berein die ergebene Mitteilung, daß nun nach langen Jahren des Stillschweigens die Sektion Sargans-Werdenberg wieder neu gegründet worden ift. In der Hoffnung, einen guten Grund gelegt zu haben, erwarten wir, daß sich die Mitglieder in bestem tollegialem Ginvernehmen verhalten und gegenseitig verstehen lernen werden. Mögen auch die bis jett dem Berein fernstehenden Berufsschwestern den Mut faffen und beitreten, es ift ja zur Förderung und zum Wohl unseres so schweren Berufes.

Unserer Nachbarsektion Rheintal sei an dieser Stelle nochmals der beste Dank ausgesprochen für die Freundlichkeit, die sie uns während unseres Zusammenwirkens entgegengebracht hat. Wir hegen den Bunsch, daß nun beide Set-tionen am großen Stamme blühen und gedeihen mögen!

Unfere nächste Versammlung findet am 8. Nov.

im Schwefelbad Sargans statt, wozu ein mögslichst vollzähliges Erscheinen notwendig ist.

Mit tollegialem Gruß Die Präsidentin: Frau Dora Lippuner. Die Altuarin: Frau Kath. Beusch.

Sektion Churgan. Hiermit teilen wir unfern Kolleginnen mit, daß unserm Gesuche betreffend Tariferhöhung von der tit. Sanitätsbehörde entsprochen worden ift, und sind nun § 1, 13 und 14 der Hebammenordnung vom 14. Dez. 1907 folgenderweise abgeändert:

§ 1. In jeder Munizipalgemeinde muß, fobald die Einwohnerzahl bis auf 1000 Seelen aufteigt, eine Gemeindehebamme gewählt werden. größeren Gemeinden ift die Bahl der Gemeindehebammen so zu berechnen, daß auf je 1500 Einwohner eine folche kommt.

§ 13. Jede Gemeindehebamme erhalt von ihrer Wohngemeinde: 1. einen Jahresgehalt von wenigstens 200 Fr.; 2. für die Tage, an benen fie den Repetitionsuntericht besucht, ein Taggeld von 5 Fr. und ein Reijegeld von 15 Rappen für jeden km der Sin- und Berreife.

Für den bei einer Niederkunft geleifteten Beiftand und für Beforgung der Bochnerin und des Rindes in den ersten 10 Tagen hat die Gemeindehebamme wenigstens 25 Fr., bei Zwillingsgeburten wenigstens 35 Fr. zu fordern. Für jeden nachträglich verlangten Besuch darf sie 1 Fr. berechnen.

Die neuen Anfage treten mit dem 1. Oft. 1917 in Kraft.

Sodann fegen wir biejenigen Mitglieder unferer Settion, die bis jest nur 150 Fr. Jahresgehalt bezogen, in Kenntnis, daß nun der Bor-ftand von einer Eingabe an die tit. Gemeinde= behörden Umgang nehmen wird, da ja nun das gesetsliche Wartgeld ohnehin 200 Fr. beträgt. Für der Borftand: Die Attuarin.

Sektion Bürich. Den werten Mitgliebern bringen wir zur Kenntnis, daß die nächste Bersammlung am 30. Oktober, nachmittags 1/2 3 Uhr, im "Rarl dem Großen" stattfindet. Da es voraussichtlich die lette Versammlung vor der Generalversammlung ist, möchten wir die Mitglieder bitten, allfällige Antrage und Unregungen schriftlich an unsere Präsidentin, Frau Rotach, Gotthardstraße 49, Zürich 2, einzufenden oder an die Versammlung mitzubringen.

Rocht gemütlich verlief unsere Zusammen= kunft im Muggenbühl, bei Kaffee mit Zwetsch= gentuchen. Das Geschäftliche ließen wir ruhig bei Seite und widmeten uns der Geselligkeit. Das schönste war, daß wir noch keine Brotfarten mitnehmen mußten; jest darf man ohne diese Dinger nicht mehr ausgehen, darum vergest sie ja nicht mitzubringen in den "Karl dem Großen". Der Borftand.

Schweizerische Rommiffion gur Befampfung der Unfittlichkeit.

Einiges über die Arbeit der Genfer Sebammen.

Bufolge gahlreicher Rlagen und entsprechend erhaltenem Auftrage machte Unterzeichneter feit einiger Zeit Nachforschungen, um sestzustellen, was in den Klagen wegen Abtreibungen der Genfer Hebammen, beren Inserate die franz-und deutschschweizerischen Zeitungen übermuchern, Wahrheit ist. Schon zur Zeit meines praktischen Dienstes in Lausanne als Mitglied ber Sicherheitspolizei 1904—1913 hatte ich Gelegenheit, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß viele in Genf etablierte Hebammen (öffentlich vor der Behörde) hauptsächlich Abtreibungen vornehmen. Meine Ueberzeugung bestätigte fich neuerdings, feit ich in Zürich als Sefretar ber kantonalen zürcherischen Sittlichkeitsvereine ar-beite. Alle Tage kamen mir in dieser Eigenschaft zirka 15 Zeitungen zu Gesicht und kon= statierte ich dabei wiederholt die intensive Reflame, welche die Genfer Hebammen über "die diskrete Niederkunft, hygienischer Rat" stetsfort machen. Ich stellte diese Inserate zusammen und fonstatierte babei, daß von Genf 37 und von allen andern Orten der Schweis und des Auslandes nur 25 Sebammen inferierten. ist bekannt, daß seit mehreren Jahren schon bon Seite der Sittlichkeitsvereine, der Behörden und von privater Seite Schritte unternommen worden find, um diese ungesetlichen, wie un= fittlichen Buftande zu verunmöglichen, aber ftets alles umfonft.

Anläglich einer Besprechung mit einem Offizier ber Burcher Kriminalpolizei fagte diefer, baß man diesbezüglich mit der Genfer Behörde

nichts machen könne, diese schreite auf begründete Klagen mit unbestreitbaren Beweisen nicht ein. Man habe von Seite ber Behörde von Bürich und auch anderen Orten das Möglichste gemacht, aber alles ohne Erfolg, was will man da gegen eine Mauer anrennen. Um auch mich von diefer Salsftarrigteit der Genfer Polizei-Behorden zu überzengen, fandte ich ihr den 30. April abhin eine Zuschrift, begleitet mit einer großen Zahl Inserate von Genfer He-bammen. Dieser Brief blieb bis heute ohne jede Antwort. Auch der Hebammenverein beschäftigte sich mit dieser Frage. Un ihrer Delegiertenversammlung in Luzern am 26. und 27. Mai 1913 mit zirta 250 Teilnehmerinnen wurde lebhaft distutiert, wie man diesen Ab= treibungen ein Ende bereiten konnte. 23. Juni 1913 hielt auch in Genf eine fleine Gruppe ehrbarer und gewiffenhafter Genfer Hebammen eine Besprechung, um das ihrem guten Rufe und der öffentlichen Sittlichkeit fehr schädliche Treiben zu beendigen. Den 22., 23., 24. Juni 1917 begab ich mich personlich nach Genf und Annemasse, um mich persönlich zu überzeugen und Tatsachen zu sammeln. Meine Absicht war, genaue Tatsachen über Abtreibungen und dem Grunde des Nichtein= schörbe gegenüber dieser Praktiken und die Wehörde gegenüber dieser Praktiken und die Weiser Bekörde gegenüber dieser Praktiken und die Menge der Fälle sah. Die Personen, die mir Auskunft gaben (Merzte und Hebammen), waren durch ihr Berufsgeheimnis gebunden und gaben mir erst Auskunft, als ich ihnen zusicherte, ihre Namen nie zu nennen. In privater Austunft wurde mir gesagt, daß Genf bezüglich Abtreibungen einen europäischen Ruf habe, daß Frauen und Mädchen aus allen Berrenländern, ja aus den entfernteften Gegenden tommen. Der Zufall wollte schon, daß sich unbekannte Frauenspersonen an die erste beste Hebamme oder sogar an die Gebaranftalt zwecks Abtreibung mandten, da fie glaubten, unbedingt an ber richtigen Abresse zu fein. (Es werde all= gemein praftiziert).

Bor Gericht in Benf ift festgestellt worben, daß 80% der Genfer Bebammen Abtreibungen vornehmen. Mediziner, Hebammen, Private protestierten schon dagegen, aber stets nuglos. Eine Unterdrückung ist nicht mehr möglich, weil einflußreiche Leute darin kompromittiert sind. Sonntag den 29. Juni fand wiederum eine Busammentunft bon Stadtraten, Juriften ic. statt, um diese Angelegenheit zu besprechen, man konnte aber ruhig voraus sagen, daß es

beim status quo bleiben wird.

Außer den Hebammen beschäftigen sich noch Privatpersonen mit Abtreibungen. In Genf hat es 74 Hebammen, die in 2 Vereinen organifiert find. Giner biefer Bereine befteht aus gammen, die bekannt sind, daß sie Abtreisbungen vornehmen, dieses ist auch der stärkere, der andere, genannt "des Momieres", welche eine Abtreibungen vornehmen, besteht aus 20 Mitgliedern und ist dem schweizerischen Herschmenschaftlichen Die ersteren perschaftlichen Die ersteren der die erste bammenverein angeschlossen. Die ersteren ver-bienen jährlich mindestens Fr. 20,—30,000, während die Momieres nur ein spärliches Auskommen haben, ja fogar einige vom Bereine eine Beisteuer erhalten. Man nannte mir einige erfte, welche in wenigen Jahren hunderttaufende von Franken zusammenbrachten und sich darauf ins Privatleben zurückzogen. Auch ift festgeftellt, daß sich folche darunter befanden, die wegen Abtreibung vorbestraft waren. Fanta= stische Gerüchte zirkulieren über diese Personen. Daß nach Bornahme von Geburten zur richtigen Beit die Rinder ertrantt wurden, um fie in einem Eden des Gartens ober anderswo zu beerdigen, ohne Anzeige an das Zivilstandsamt natürlich. Man spricht auch von Verbrennung von Rindern in Rüchenherden oder in Bafch= füchen. Wegen einem folchen Berbrechen murde eine Frau Gantin, rue de Fribourg, vor einigen Jahren bestraft. In Genf nehmen die meiften Hebammen Benfionarinnen auf, die bann 1-30

Tage und mehr bleiben, diese werden aber niemals angemelbelt, mährend Hotelgäfte, die einen oder mehrere Tage bleiben, dazu angehalten werden. Es wurden auch noch keine festen Preise dieser Hebammen beobachtet. Diese lassen sich je nach der Klientel und der Arbeit bezahlen, der Preis variert von 150—1000 Fr. und mehr. Es ift schon oft vorgekommen, daß Frauen und Töchter nach diesen ungesetlichen Eingriffen ernfthaft frank wurden, darauf wird meiftens ein Arzt gerufen, der dann den Transport in das Spital oder in eine Klinik anordnet, wo man immer und immer wieder konstatieren fann, was geschehen ist, aber nie wird etwas gesagt. Man anerkennt auch, daß in Gens im Verhältnis zur Bevölkerung viel zu viel Hebanmen existieren, 74 Hebanmen auf 125,000 Einwohner, (68 auf 20,000 Einwohner). Reblischen existiert in Gent eine der höhnsten und dem existiert in Genf eine der schönsten und größen Gebäranstalten. Da kann man sich eine Idee von diesem Treiben machen, be-sonders wenn man berücksichtigt, welch große Bermögen zusammengetragen werden. Mehrere Hebammen arbeiten auch auf anonymen Bege, fie lassen sich die Postsachen poste-restante oder Postsach kommen. Ein Inserat in der Zeitung trägt ftets folgenden Text: "Redarts corrigés par masseur", Case 127 Stand Genf. Gine andere Hebamme macht ihre Reklamen unter 2 verschiedenen Namen. Es ist unmöglich, eine genaue Zahl der Frauen und Töchter zu geben, die in Genf sich abtreiben laffen oder gebären, die Hebammen verraten es nicht und andere Kontrollmittel find nicht zur Hand. Hingegen kann gestütt auf verschiedene andere Infor= mationen gesagt werden, daß es per Hebamme und Woche 2—3 Frauenspersonen trifft. Die Artikel 269, 270, 271 und 272 des Genfer Strafgesethuches sehen strenge Bestrafung der Abtreibung vor. Die berustlichen Vorschriften bom 8. Juni 1906 erlauben den Hebammen nur die normale Geburtshilfe. Aber weder dem Strafgesetz noch den andern Gesetzen oder Regle= menten wird in dieser Hinsicht nachgelebt, leider ift bieses in anderer Beziehung in Genf auch ber Fall — Spiel, Getränke 2c. — Vor einiger Zeit verlangte der Chesarzt, daß die Hebammen verpflicht werden sollten, in der Gebäranstalt einen periodischen Rurs zu absolvieren und

daß die Ausübung ihres Berufes kontrolliert werden follte, aber alles tam nicht zu Stande, die Genfer Bebammen fteben außerhalb den Gefeten.

Mediziner, Bebammen, verschiedene kompetente Personen wünschten ein eidgenössisches Reglement über das Bebammenwefen. Gine Bereinigung guter Genferbürger, entruftet über bas Sinten der Moralität in ihrer schönen Stadt, kämpfte auch einige Zeit dagegen; ihre Stimme verhallte jedoch im Gelärme der tosmopolitischen Fremden, mit benen Benf gefüllt ift, die burch die aus den mehr oder weniger zivilifierten Gegenden importierten schlechten Beispiele die guten

Schweizersitten gefährden.
Genfer anerkennen in den Zeitungen selbst, man Genf nicht mehr ernst nimmt, daß bort die Gesetze unbestraft übertreten werden können, speziell in Bezug auf die Sittlichkeit, besonders wenn einflugreiche Leute intereffiert find. Neben den Abtreibungen praktizieren die Genfer Hebammen auch verschwiegene Geburtshilfe, d. h. die Elternnamen werden nicht angegeben, indem sie die Nachkommenschaft auf einem französischen Grenzgemeindeamt, nach dem französischen Zivilgesetbuch (Code Napoléon) Vater und Mutter unbekannt einschreiben lassen. Diese Art Rinder in die Welt zu setzen ift in Genf und den angrenzenden französischen Orten eine Industrie geworden. In Annemasse, einem kleinen französischen Orte nur wenige Kilometer bon Genf entfernt, befinden fich fieben große Gebäranstalten, die meisten luxuriös eingerichtet. Die von der Schweiz kommenden Frauen werden von den Hebammen in Genf empfangen, im geeigneten Moment werden sie, um zu gebären, über die Grenze spediert; die Kinder werden dann auf jede beliebige Angabe der Hebamme eingeschrieben. Es passiert auch, daß in der Schweiz geborene Kinder heimlich nach Frankreich spediert und dann bort eingeschrieben werden. Dieses ift allerdings strenge verboten, doch wird es dennoch gemacht. Außerdem nehmen in Annemasse andere Anstalten und Private Personen zum Gebären auf; es ist unmöglich, die Zahl der Geburten nur einigermaßen festzustellen, die französischen Gemeindeämter geben teine Auskünfte. Immerhin sagte man mir, daß die Bahl der verlaffenen Rinder bedeutend fei.

Diese fallen der Deffentlichkeit zur Last, werden naturalisiert und in speziellen Afylen auferzogen auf Koften ber Gemeinden, allwo fie geboren find. Das kleine Annemasse bezahlt heute schon per Jahr Fr. 12,000. Der Gemeinderat unternahm schon Schritte, um sich von der Jahr für Jahr schwerer werdenden Lasten zu befreien. Auch glaubt man nicht, daß die Naturalisation folcher Bürger für das Land profitabel sei; von 4 in Annemaffe vor 20 Jahren geborenen Burgern, die im Jahre 1913 hätten rekrutiert werden follen, konnte keiner mehr gefunden werden. (Rührte sich da etwa noch das Muttergewissen??) Die Geburten über der französischen Grenze sind sehr zahlreich, die Gebäranstalten in Annemasse find fast immer besett. Während 2 Stunden, die ich in Annemasse für meine Erhebungen brauchte, sah ich zwei schwangere Frauen anschweiz, und eine Tochter aus der deutschen un-fommen, und eine Tochter aus der deutschen Schweiz kehrte mit dem Kinde auf den Armen in demselben Tram wie ich zurück. Der Kon-dukteur des Trams, den ich sachbezüglich befragte, fagte, daß er fast keinen Kurs mache ohne Passagiere nach oder von den Kliniken in Annemasse. Auf dem Zivilstandsamt der Ge-meinde Annemasse sind viele Kinder mit unbekannten Eltern unter einem irgend gefundenen Namen eingetragen. In diesen Kliniken bezahlt man die Geburtshilfe mit mehreren Sundert Franken. Die Pflege aber ist gut. Die baraus erzielten Einnahmen werden zwischen den He-bammen in Genf und dem Inhaber der Klinik nach Uebereinkommen geteilt.

Der lebhafteste Wunsch der rechtgesinnten Genferbürger und der nicht abtreibenden He-bammen ist derjenige, daß die bezüglichen Inferate in den Zeitungen unterfagt werden möchten und dem Gesetze, welches die Abtreibungen verbietet, Respekt verschafft werden sollte.

3. Schnell.

100

Aus dem Französischen frei übersett. Zürich, den 24. August 1917.

Alfred Steffen, Sefretar.

Zur gefl. Rotiz.

Die Hebammentasche, welche in der Sep= tembernummer ausgeschrieben war, ift verkauft. A. Baumgartner.

Sebammenstelle

Infolge Wegzug (betr. Heirat) der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer Gemeinde-Bebamme für ben obern Gemeindeteil, wenn möglich sofort neu zu besetzen. Patentierte Bewerberinnen wollen ihre Unmeldungen mit Zeugnis schriftlich bis zum 1. November a. c. an den Bige-Präfidenten, herrn Dr. med. E. Speifer-Lüfcher, einfenden, welcher auch zu näherer Austunft gerne bereit ift. Wartgeld 200 Fr.

Goffau (3ch.), den 15. September 1917.

Die Gefundheitsbehörde.

Sanitätsgeschäft LEHMANN-BRANDNBERG BERN Liebegg

Frisch eingetroffen: Nabelpflaster Ideal perforiert, Kinderpuder Ideal, Brustwundsalbe Ideal. Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager in Leib-, Bein- und Monatsbinden, Gürtel, Verbandwatte, Gaze, Lysoform, Bettschüsseln, Irrigatoren, Frauen douchen Patentex, Protex, Heilsalben wie Lanolin, Vaselin etc. etc.

Günstigste Preise. :-: Auswahlsendungen.

REEREBEERE EE EE EE EEEEEEEEEEEEE Erfolgreich inseriert man in der "Soweizer Bebamme" BREEREERERE ER ER EREREERERE



wie: Krampfadern Geschwüre, Flechten Rheumatismen, Gicht etc. hellt schnell und sicher prechst.: 10-12, 11/2-3, : 10-12, 11/2 nntags keine

Dr. K. SCHAUB Auf der Mauer 5 Zürich1.



Bester Gesundheits-Zwieback

:: Vorzüglich im Geschmack :: Dem schwächsten Magen zuträglich Täglich frisch

Confiserie Oppliger, Bern, Aarbergergasse 23

Prompter Postversand

Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Sebammenvereins

Inhalt. Ueber bie Beziehungen der Berdauungsorgane zu den Geschlechtsorganen bes Beibes. — Saweizerischer Debammenverein: Bentralvorstand. — Arankenkasje. — Eintritte. — Ertrantte Mitglieder. — Angemeldete Böchnerinnen. — Schweizerischer Hebammentag in Olten (Fortsehung). — Vereinstachrichten: Settionen Baselstadt, Bern, Luzern, St. Gallen, Sargans-Berdenberg, Thurgau, Jürich. — Schweizerische Kommission zur Betämpsung der Unstitlichkeit. — Zur gest. Notiz. — Anzeigen.





(Gesetzlich geschützt)

(Gesetzlich geschützt) sind die **vollkommensten Binden der Gegenwart** und sind in den meisten Spitälern der Schweiz ein-geführt. Di-seiben leisten **vor** sowie **nach der Geburt** unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwen-dung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhättlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel

2 Leonhardsgraben 2 Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen "Salus" (Illustrierte Prospekte)





Epodjemadjender Oelivarer

und bester Essig= und Zitronen-Ersatz.

Eignet fich zum Ginmachen bon Früchten und Gemufen vorzüglich und erspart viel Bucker bank feiner befondern Gigenschaften.

In den einschlägigen Geschäften erhältlich.

"Salatin" - Jabrik Brunner & Co., Sitterdorf. Generalvertrieb: Mahrmittelwerke A .- G., Olten.





Ein zuverlässiges Rähr- und Kräftigungsmittel

Ovomaltine wird von Frauen, die im Beginn der Schwangerschaft sonst alles erbrechen, gern genommen und gut vertragen. Stark ausgeblutete oder jonjtwie durch das

Wochenbett ge= schwächte Srauen erlangen durch Ovomaltinedarreidung bald ihren früheren Kräftezuîtand. Auf die Mìldbìlduna Ovomaltine von größer Wirkung; Ovomaltine ermög= licht fast immer Bruftftillung.



Muster und Literatur durch

gestellt aus Malzextrakt, Eiern. Milch und Cacao. und enthält alle dielebenswichtigen Nährstoffe dieser Produkte in leicht= verdaulicher, wirksamer und wohlschmeckender

Ovomaltine ist her-

sorm. Der große Einfluß der Ovomaltine auf die

Ernährung Schwangerer—und damit auch auf das Gedeihen der Säuglinge — ist von bekannten Gynae= kologen klinisch er= wiesen.

WAN

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:

Bettunterlagestoffe Irrigatoren Bettschüsseln und Urinale

Genrüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen & Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen, Puder Leibbinden aller Systeme

Aechte Soxleth-Apparate Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz

H. Wechlin-Tissot & Co. Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZURICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

Berücksichtigt zuerst Berücksichugt zuerst bei Euren Einkäufen unsere Inserenten.



Die zahlreichen, unaufgeforderten Zeugnisse und Dankschreiben beweisen die Vorzüglichkeit des seit bald 50 Jahren bekannten und bestens bewährten

EPPRECHT'S KINDERMEH

In den meisten Apotheken zu beziehen, sonst direkt ab Fabrik in Murten.

Probedosen gratis.

Sämtliche Bedarfsartikel für Hebammen u. Geburten

liefert billigst

O. Spielmann, Sanitätsgeschäft, Olten, beim Bahnhof. (0F84608

t.-Jakobs-Balsam

Hausmittel I. Ranges 📲 von Apotheker C. Trautmann, Basel. Dose Fr. 1.50 (Intern. Schutzm.)

OSE FF. 1.50 (Intern. Schutzm.)
Die beste, antiseptische Heilsalbe für
Wunden und Verletzungen aller Art, aufgelegene Stellen, offene Beine, Geschwüre, Krampfadern, Haemorrhoiden, Ausschläge, Brandsohaden, Hautentzindungen, Flechten etc. etc. Der
St.-Jakobs-Balsarn, seit 20 Jahren
mit stets wachsendem und unübertroffen.
Erfolge angewandt, ist in allem Apotheken zu haben. Generaldepot: 8t. Jakobsapotheke, Basel. — Prospekte zu Diensten.
(10499 S.)

Kindersalbe Gaudard

Einzigartig in der Wirkung bei Wundsein und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. -. 75 Grosse Für Hebammen Fr. — 60 und Fr. 1. —

Apotheke Gaudard

Bern - Mattenhof

Wir gewähren rechtschaffenen und zahlungsfahigen Familien langfristigen Kredit, welche in ihrem Haushalt den Verkauf unseres Massenartikels unternehmen wollen. Leichter Gewinn 5 bis 10 Franken täglich. Kein Geldvorschuss nötig. Man schreibe unter Beifügung dieser Annonce und Marke für Rückantwort an Case 3617, Poste Eaux-Vives, Genf, P 21883x 110

445

Ę.

Felephon:



werdende und stillende Mütter unentbehrlich. Nach Blutverlusten unersetzlich. Der wirksamste aller Krankenweine.

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,

wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit.

Gleichmässige Qualität!

Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Ein wunderbares Heilmittel

nennt Herr Hans Koch, Handelsschule in Olten, Ob. Hardegg 709, Okic's Wörishofener Tormentill-Crēme, indem er unterm 31. August 1912 schreibt:

«Ich möchte Ihnen kurz ein Zeugnis von der heilenden Wirkung Ihrer Okic's Wörishofener Tormentilli-Crēme geben. Im Fühjahr hatte ich enen Hautausschlag, gegen welchen ich viele Mitte anwandte, jedoch ohne Erlolg. Da wurde mir Ihre Okic's Wörishofener Tormentilli-Crēme empfohlen, von welcher ich sofortigen Gebrauch machte und die auch

Gebrauch machte und die auch grossen Erfolg zeigte. Von da an fehlt weder Tormentill-Crême noch

TORMENTILL-SEIFE

in unserem Hause. Ich möchte dieses wunderbare Heilmittel jedermann empfehlen.
's Wörishofener Tormentill-Crême in Tuben zu 70 Cts., und Tormentill-Seife
Cts. sind in Apotheken und Drogerien überalt erhättlich.

F. Reinger-Bruder, Basel.



Sanitätsgeschäft Klöbfers '

Schwanengasse Nr. 11

=

Wohnung

3251

Billigste Bezugsquelle

Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

Durch einwandfreie

Nervogen Zeugnisse hat sich als das beste STÄRKUNGSMITTEL vor und nach der Schwangerschaft für Mutter und Kind erwiesen. Es enthält die körpernotwendigsten Nährsalze, vor allem aber deren Raustoffe in wissenschaftl. praktisch vollkommenster Form, daher von unübertroffenem Heil- und ebensolchem Nährwert. Nervogen müssen Sie Ihren Kunden empfehlen, verlangen Sie vorher aber Spezialbedingungen für Hebammen. Durch die Apotheker L. & L. Siegfried, Bureau Clausiusstrasse 39, Zürich. 1 Flasche Nervogen 3 Fr. im Verkauf, reicht für 1 Woche.



Für die künstliche Ernährung des Kindes eignet sich vorzüglich das Kindermehl

der Schweizerischen Milch gesellschaft Hochdorf.

Anerkannt nahrhaft und leicht verdaulich.

Goldene Medaille Schweiz. Landesausstellung Bern

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20

empfiehlt als Spezialität:

Bruchbänder und Leibbinden

Berna Hafer-Kindermehl



ALT

WURDE

GENÄHRT

BERNA"

8 MONATE

Fabrikant H. Nobs, Bern

"Berna" enthält 40 % extra präparierten Hafer.

"Berna" ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht. "Berna" macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blutund Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer ,Berna' nicht kennt, verlange Gratis-Dosen Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.



Alles ist teurer geworden,

nur der Verkaufspreis unseres Nestlé'schen Kindermehls von Fr. 1. 30 die Büchse ist noch der gleiche wie vor dem Kriege, wogegen alle anderen Nährmittel, wie z. B. Kindergries usw., welche die Mütter aus Sparsamkeitssinn anzukaufen geneigt sind, im Preise bedeutend gestiegen sind. Da dieselben an Nährwert unserem Präparat weit nachstehen, so ist die Ernährung damit in Wirklichkeit kostspieliger als mit unserem altbewährten Nestlémehl.

Es liegt uns fern zu behaupten, dass unser Präparat für jedes Kind und von den ersten Tagen an passt, wir wissen aber, dass es schon Tausenden von Kindern wohl bekommen ist.

Bewegen Sie die Mütter, einen Versuch damit zu machen; sie werden Ihnen in der Folge für Ihren Ratschlag Dank wissen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.

Galactina Kindermehl aus bester Alpenmilch



🚃 Sleisch-, blut- und knochenbildend 🚃

Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina auferzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: "Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig Galactina bewährt sich auch be-reits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude be-

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.